

Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit
des Schwarzwald-Baar-Kreises
Sitzung am 06.12.2021

Drucksache Nr. 404/2021 öffentlich

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Anlagen: 1

Gäste: Keine

Sachverhalt:

Durch die Neuregelung des Spendenrechts in § 78 Abs. 4 GemO und den vom Kreistag beschlossenen Verfahrensgrundsätzen hat der Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit in Kenntnis aller maßgeblichen Tatsachen über die Annahme von Zuwendungen zu entscheiden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Um den Vorschriften Rechnung zu tragen, wird die Übersicht der bei uns eingegangenen Geld- und Sachzuweisungen an den Schwarzwald-Baar-Kreis zur Beschlussfassung vorgelegt (Anlage 1 Spenden aus 2021 Eingang beim Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt vom 08.11.2021 bis 17.11.2021, Anlage 2 nachgereichte Spende aus 2019, Eingang beim Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt am 17.11.2021).

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss stimmt der Annahme der in der Anlage 1 und 2 aufgeführten Spenden zu.